

## **E m p f e h l u n g e n   d e s   K i r c h e n r a t e s**

vom 17. September 1952 (KE X, 45)

betreffend

### **Offene Kirchen**

...

Im Anschluss an eine ... Anregung laden wir die Kirchenvorsteherschaften ein, die Frage der Öffnung ihrer Kirche an den Werktagen – an Orten des Fremdenverkehrs vor allem zur Sommerzeit – zu prüfen. Eine allgemeine Regelung empfiehlt sich nicht, da die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden und Gebieten zu sehr voneinander abweichen. Wo das Offenhalten der Kirche nicht der Gefahr eines Missbrauches durch Verunreinigung oder respektloses Verhalten ruft, möchten wir der ergangenen Anregung zustimmen. Die zunehmende Hast des Lebens und der steigende Lärm des Alltags lassen es wünschenswert erscheinen, Gemeindegliedern, die keinen stillen Ort mehr haben, Gelegenheit zu bieten, in der Stille der Kirche sich zu sammeln und zu stärken.

...

31. Dezember 1992

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen  
Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: L. Kuster, Pfr.  
Die Kirchenschreiberin: Frau M.A. Schmid